

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2017/MC/968
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 16.01.2017
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Malchin 2016- 2020</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	30.01.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Öffentlich	31.01.2017	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales Stadt Malchin
Öffentlich	01.02.2017	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	21.02.2017	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	08.03.2017	Stadtvertretung der Stadt Malchin

### **Beschlussvorschlag:**

Das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept der Stadt Malchin für den Zeitraum 2016- 2020 wird beschlossen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Der § 43 Abs.7 KV M-V legt fest:

„ Kann der Haushaltsausgleich nach Abs.6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist ein Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).“

Für die Stadt Malchin war ab 2015 von gefährdeter bzw. weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit auszugehen. Daher wurde von Seiten der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde im Wege der Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2015 die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes gefordert.

Mit dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept werden die Konsolidierungsziele festgeschrieben und durch konkrete Maßnahmen untersetzt.

Die konkreten Maßnahmen beinhalten unter anderem aber auch Prüfaufträge für die Verwaltung, die anschließend mit der Stadtvertretung beraten werden müssen und dann in die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes einfließen.

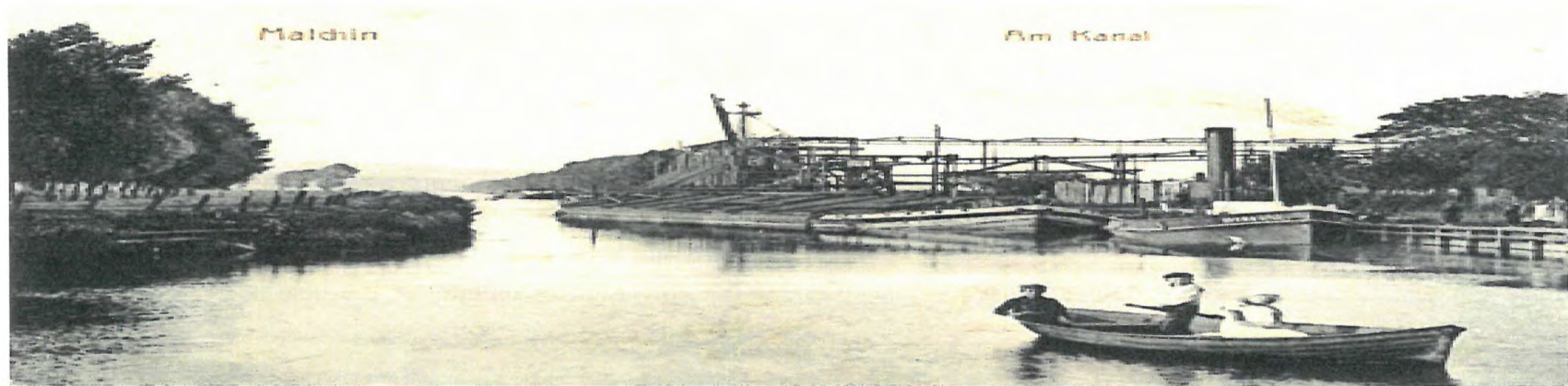
Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist jährlich fortzuschreiben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe beigefügtes Haushaltssicherungskonzept

### **Anlagen:**

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Malchin für den Zeitraum 2016- 2020



## **Haushalts sicherungskonzept der Stadt Malchin 2016-2020**



Der § 43 Abs.7 KV M-V legt fest:

**„Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).“**

Für die Stadt Malchin war ab 2015 vom Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit auszugehen, daher wurde von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde im Wege der Haushaltsgenehmigung für 2015 die Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes zeitgleich mit der Haushaltssatzung für 2016 gefordert.

In einer Beratung mit der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushalt der Stadt für das Jahr 2016 am 27.05.2016 wurde die Verlängerung des Erstellungszeitraumes festgelegt.

Das von der Stadt Malchin zu beschließende Haushaltssicherungskonzept sollte ursprünglich bis zum 31.12.2016 vorgelegt werden.

Diese zeitliche Vorgabe konnte nicht umgesetzt werden.

Mit der Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung Mitte des Jahres 2016 wurde insbesondere der Beurteilung und dem Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit besondere Beachtung geschenkt.

Die §§ 17a und 17b wurden neu eingefügt und enthalten konkrete Regelungen zu Maßnahmen bei Einschränkungen der dauernden Leistungsfähigkeit und zum Haushaltssicherungskonzept.

Im § 17b heißt es:

„ (1) Das Haushaltssicherungskonzept ist mindestens wie folgt zu gliedern, wobei die Darstellung zu den einzelnen Punkten zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt zu unterscheiden hat:

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes.

Wird der Haushaltsausgleich spätestens zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht, kann das Haushaltssicherungskonzept auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verweisen, soweit dieser die Angaben nach Satz 1 Nummer 1 bis 6 enthält. Durch den Verweis werden diese Angaben verbindlicher Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.

(2) Die Konsolidierungsmaßnahmen sind produktbezogen mit ihren finanziellen Wirkungen in den jeweiligen Haushaltsjahren des Konsolidierungszeitraumes darzustellen.

(3) Die Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der Finanzplanung und ihrer Fortschreibung für den Konsolidierungszeitraum....“

## **1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage**

Die Stadt Malchin gehört seit dem 01.01.2005 zum Amt Malchin am Kummerower See. Sie ist geschäftsführend. Somit stehen der Amtshaushalt und der städtische Haushalt in einem sehr engen Verhältnis zueinander, weil sämtliche mittelbaren Aufwendungen des Amtes im städtischen Haushalt veranschlagt und über die Verwaltungskostenerstattung durch das Amt refinanziert werden.

Die Haushaltssatzung des Amtes Malchin am Kummerower See für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 09.03.2016 durch den Amtsausschuss beschlossen, so dass für die Festsetzung der Amtsumlage und die Refinanzierung der Verwaltungskosten Rechtssicherheit besteht.

Es wurde für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 erstmalig ein Doppelhaushalt aufgestellt und am 06.07.2016 durch die Stadtvertretung Malchin beschlossen.

**Der Doppelhaushalt der Stadt Malchin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 weist sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt Fehlbedarfe aus.**

Im *Ergebnishaushalt 2016* stehen ordentlichen Erträgen mit einem Gesamtvolumen von 11.278.100 € ordentliche Gesamtaufwendungen in Höhe von 12.748.200 € gegenüber. Es besteht ein Fehlbedarf in Höhe von 1.470.100 €. Der Fehlbedarf verringert sich durch Rücklagenentnahmen auf 1.401.600 €. Im *Finanzhaushalt 2016* stehen ordentlichen Einzahlungen mit einem Gesamtvolumen von 10.874.000 € ordentliche Gesamtauszahlungen in Höhe von 11.572.100 € gegenüber. Es besteht ein Defizit in Höhe von 698.100 €.

Im Jahr 2016 stehen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.292.900 € investive Einzahlungen in Höhe von 1.400.200 € gegenüber. Der positive Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt 107.300 €.

Im *Ergebnishaushalt 2017* stehen ordentlichen Erträgen mit einem Gesamtvolumen von 11.554.900 € ordentliche Gesamtaufwendungen in Höhe von 12.629.700 € gegenüber. Es besteht ein Fehlbedarf in Höhe von 1.074.800 €. Der Fehlbedarf verringert sich durch Rücklagenentnahmen auf 1.007.200 €. Im *Finanzhaushalt 2017* stehen ordentlichen Einzahlungen mit einem Gesamtvolumen von 11.153.500 € ordentliche Gesamtauszahlungen in Höhe von 11.308.400 € gegenüber. Es besteht ein Defizit in Höhe von 154.900 €.

Im Jahr 2017 stehen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.262.000 € investive Einzahlungen in Höhe von 1.637.900 € gegenüber. Der positive Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt 375.900 €.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden wie folgt festgesetzt:

Für das Jahr 2016:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 282 v.H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 354 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 322 v.H. |

Für das Jahr 2017:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	307 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	379 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	347 v.H.

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2016 entsprechen nunmehr dem Landesdurchschnitt.

Gemäß der Bestimmungen der §§ 43 Abs.7 und 44 Abs.2 KV M-V sind die Kommunen zur Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten verpflichtet. Nach den Regelungen der „Richtlinie für die Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich eines jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung“ vom 16.02.2015 gelten alle eigenen Einzahlungsmöglichkeiten erst dann als ausgeschöpft, wenn die Hebesätze für Realsteuern mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnitt liegen.

Für das Haushaltsjahr 2016 war eine entsprechende Hebesatzanpassung nicht mehr umsetzbar. Für 2017 ist jedoch eine weitergehende Hebesatzerhöhung erforderlich. Die Hebesatzanpassung ist moderat, umsetzbar und führt nicht zu einer finanziellen Überforderung der Grundstückseigentümer bzw. der Gewerbetreibenden.

Die Höchstbeträge der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden für 2016 auf 1.079.500 € und für 2017 auf 1.107.700 € festgesetzt und liegen somit unterhalb der Genehmigungsgrenze durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan der Stadt Malchin für 2016 beträgt 69,075 VzÄ. Für 2017 werden insgesamt 68,325 VzÄ ausgewiesen.

Die Stellenpläne sind durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungspflichtig, da die Ergebnishaushalte defizitär sind.

Die Genehmigung des Stellenplanes für 2016 liegt mit Schreiben vom 22.08.2016 vor.

Für 2017 wurde die Genehmigung des Stellenplanes durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgesetzt bis zur Vorlage der Jahresabschlüsse 2012 und 2013.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der **Ergebnishaushalt** unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner (7.652)
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	2013	- 1.508.179,26	- 197,10
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	1.141.555,23	149,18
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2015	- 1.744.200	- 227,94
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2016</b>	<b>- 1.401.600</b>	<b>- 183,17</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2016</b>	<b>- 3.512.424,03</b>	<b>- 459,02</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2017	- 1.007.200	- 131,63
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2018	- 915.200	- 119,60
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2019	- 650.700	- 85,04
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2019</b>	<b>- 6.085.524,03</b>	<b>- 795,29</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Es wurde / wird in allen relevanten Haushaltsjahren mit Ausnahme des Jahres 2014 ein negatives Jahresergebnis vor bzw. nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 6.085.524,03 €. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der negative Ergebnisvortrag noch höher ist, da noch keine endgültigen Jahresrechnungen für die Vorjahre vorliegen.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im **Finanzhaushalt** unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

In den Haushaltsjahren 2013 bis 2019 mit Ausnahme des Jahres 2014 reichte bzw. reicht der Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen nicht zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung aus.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 entsteht ein Defizit in Höhe von 404.127 €, der nicht mehr durch positive Liquiditätsvorträge ausgeglichen werden kann. Dies setzt sich auch noch im Folgejahr fort. Ab dem Haushaltsjahr 2019 ist ein positiver Einzahlungsüberschuss zu verzeichnen. Dieser reicht aber immer noch nicht aus, um die planmäßigen Tilgungen zu finanzieren. Im Finanzplanungszeitraum kann ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nicht erreicht werden.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel wird in der Anlage 1 dargestellt. In dieser Anlage 1 wird die Entwicklung seit Einführung der Doppik zum 01.01.2012 nachgewiesen.

Die liquiden Mittel der Stadt werden bis zum Jahr 2019 auf Grundlage des voraussichtlichen Ergebnisses der Finanzrechnung 2015 auf 722.651,91 € abgeschmolzen.

Auf Basis der Plandaten 2015 ergibt sich bereits zum Ende des Haushaltsjahres ein Bedarf an Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von ca. 41,4 T€.

Das vorläufige Ergebnis zum 31.12.2015 weist liquide Mittel in Höhe von 2.265.151,90 € nach.

Es wurden zu Lasten des Haushaltes 2015 Haushaltsermächtigungen in Höhe von ca. 1,45 Mio. € gebildet, so dass für 2016 und für die Folgejahre eher von einer Entwicklung der Liquidität auf Basis der Planzahlen 2015 auszugehen ist.

Dies führt zu weiteren Kreditbedarfen zu Sicherung der Zahlungsfähigkeit bis Ende 2019 in Höhe von voraussichtlich insgesamt 616 T€.

In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 übersteigen die jährlichen Investitionseinzahlungen die korrespondierenden Investitionsauszahlungen.

Dies ist durch die notwendige Neuveranschlagung der investiven Einzahlungen verursacht. Die korrespondierenden investiven Auszahlungen wurden mittels Haushaltsermächtigung ins Folgejahr übertragen. Zur Finanzierung der geplanten Investitionsauszahlungen sind den Jahren 2018 und 2019 Kreditaufnahmen geplant.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordent- lichen Ein- und Aus- zahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordent- lichen Ein- und Aus- zahlungen	planmäßige Tilgung von Investitions- krediten	planmäßige Tilgung von Investitions- krediten	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge	In Haushalts- folgejahre vorzu- tragende Beträge
				je Einw. (7.652)		je Einw. (7.652)		je Einw. (7.652)
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>							
1.1	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2013	115.587	15,11	367.995	48,09	1.649.710	215,59
1.2	2. Haushaltsvorjahr (vorl.Ergebnis)	2014	1.156.463	151,13	494.200	64,58	2.311.973	302,14
1.3	1. Haushaltsvorjahr	2015	-1.056.200	-138,03	168.300	21,99	1.087.473	142,12
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2016</b>	<b>-698.100</b>	<b>-91,23</b>	<b>377.100</b>	<b>49,28</b>	<b>12.273</b>	<b>1,60</b>
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2016</b>	<b>-482.250</b>	<b>-63,02</b>	<b>1.407.497</b>	<b>207,97</b>	<b>12.273</b>	<b>1,60</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2017	-154.900	<b>-20,24</b>	261.500	34,17	-404.127	-52,81
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2018	-131.000	<b>-17,12</b>	271.500	35,48	-806.627	-105,41
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2019	150.000	<b>19,60</b>	281.600	36,80	-938.227	-122,61
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraum es</b>	<b>2019</b>	<b>-618.150</b>	<b>-80,78</b>	<b>2.222.097</b>	<b>290,39</b>	<b>-938.227</b>	<b>-122,61</b>

## 2. Ursachenanalyse

Die schwierige finanzielle Lage der Stadt Malchin ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Die Ursachen für die derzeitige defizitäre Haushaltssituation liegen bereits Mitte/ Ende der 90er Jahre. Malchin verfügt über eine Vielzahl von städtischen Objekten, deren Bausubstanz stark sanierungsbedürftig war. Auch im Bereich der kommunalen Straßen war ein hoher Erneuerungsbedarf zu verzeichnen. Daher sind in den vergangenen Jahren viele Bau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden, die über Fördermittel, aber auch über Kreditaufnahmen finanziert wurden.

Die Stadt hatte sich außerdem entschieden, das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ für den historischen Stadtkern einzurichten, um Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm für die Vielzahl der umzusetzenden Projekte zu erhalten. Auch die privaten Grundstückseigentümer profitierten von diesem Förderprogramm. Zur Deckung des städtischen Anteils waren jedoch jährlich mindestens 33,3 % der Gesamtförderung bereitzustellen.

Die Stadt Malchin hat ihre Investitionstätigkeit an die Finanzlage angepasst. Größere Baumaßnahmen wurden und werden nur mit hohen Förderanteilen realisiert. Priorität hat aber weiterhin die Bereitstellung von Eigenmitteln im Rahmen der Städtebauförderung.

Durch den anhaltenden Bevölkerungsschwund (Einwohnerentwicklung 2015 ist perspektivisch nicht maßgeblich) verschlechtern sich die wirtschaftlichen Grundlagen der Stadt zunehmend. Gleichzeitig nehmen die Verpflichtungen durch Umlagezahlungen und im sozialen Bereich, die durch die Stadt kaum beeinflussbar sind, stetig zu. Darüber hinaus ist in den kommenden Jahren kaum mit wesentlich höheren Zuweisungen zu rechnen.

Die vom Statistischen Landesamt ermittelten Einwohnerzahlen haben sich in den vergangenen Jahren, wie im Folgenden dargestellt, entwickelt:

<u>Stand per...</u>	<u>Einwohnerzahl</u>	<u>Veränderg.z.Vorjahr(absolut)</u>	<u>Veränderg.z.Vorjahr(in %)</u>
31.12.2004	8.152	- 231	97,2
31.12.2005	7.980	- 172	97,9
31.12.2006	7.866	- 114	98,6
31.12.2007	7.658	- 208	97,4
31.12.2008	7.494	- 164	97,9

<u>Stand per...</u>	<u>Einwohnerzahl</u>	<u>Veränderg.z.Vorjahr(absolut)</u>	<u>Veränderg.z.Vorjahr(in %)</u>
31.12.2009	8.128	+ 634	108,5
31.12.2010	7.977	- 151	98,1
31.12.2011	7.820	- 157	98,0
31.12.2012	7.756	- 64	99,2
31.12.2013	7.647	- 109	98,6
31.12.2014	7.617	- 30	99,6
30.09.2015	7.652	+ 35	100,5

Der Stadt Malchin stehen seit Anfang der 2000er Jahre kontinuierlich weniger allgemeine Finanzaufweisungen abzüglich Umlagen zur Verfügung.

Wie schwankend diese Einnahmen sind, ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

<u>Einnahme bzw. Ausgabe</u>	<u>2012*</u>	<u>2013*</u>	<u>2014*</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Grundsteuer A	59.837,93	44.299,13	52.856,22	56.900	50.000	54.400
Grundsteuer B	582.656,14	611.862,14	639.212,72	660.000	685.600	734.000
Gewerbesteuer	863.628,76	1.258.936,14	1.907.291,36	1.250.000	1.500.000	1.616.400
Vergnügungssteuer	43.596,69	33.602,78	33.789,93	33.500	30.000	40.000
Hundesteuer	14.038,73	14.114,87	14.492,45	14.000	14.000	15.000
Anteil an der Einkommensteuer	1.126.450,99	1.273.270,90	1.379.164,54	1.420.300	1.522.500	1.594.500
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	343.846,51	345.178,12	354.502,01	341.200	351.700	430.500
Gemeindeanteil Familienleistungsausgleich	243.418,79	247.496,99	261.802,85	254.800	255.200	268.400
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	956.316,93	1.465.913,67	2.015.681,72	1.766.000	1.646.200	1.625.800
Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben/ Sonderhilfen	396.251,72	387.158,30	385.243,71	382.600	451.500	375.000
<b>= allgemeine Deckungsmittel</b>	<b>4.630.043,19</b>	<b>5.681.833,04</b>	<b>7.044.037,51</b>	<b>6.179.300</b>	<b>6.506.700</b>	<b>6.754.000</b>

<b>Einnahme bzw. Ausgabe</b>	<b>2012*</b>	<b>2013*</b>	<b>2014*</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Kreisumlage	2.677.856,74	2.368.426,03	2.335.917,17	2.916.900	3.069.600	3.000.000
Gewerbesteuerumlage	195.948,22	84.021,48	216.344,37	137.600	163.100	163.100
Amtsumlage	1.251.216,85	1.261.244,61	1.328.736,71	1.481.300	1.585.800	1.602.300
<b>= Umlagen insgesamt</b>	<b>4.125.021,81</b>	<b>3.713.692,12</b>	<b>3.880.998,25</b>	<b>4.535.800</b>	<b>4.818.500</b>	<b>4.765.400</b>
<b>Überschuss</b>	<b>505.021,38</b>	<b>1.968.140,92</b>	<b>3.163.173,69</b>	<b>1.643.500</b>	<b>1.688.200</b>	<b>1.988.600</b>
* vorläufiges Ergebnis						

Bis zum Jahr 2005 erhielt die Stadt Malchin Zuweisungen als Mittelzentrum mit Teilfunktion. Mit der Fortschreibung des Raumentwicklungsprogramms im Jahr 2005 erfüllte die Stadt Malchin die entsprechenden Anforderungen an ein Mittelzentrum nicht mehr und wurde als Grundzentrum zurückgestuft. Mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) entfielen die Zuweisungsgrößen als Mittelzentrum mit Teilfunktion. In den Jahren 2006 und 2007 erhielt die Stadt eine Übergangsförderung.

Auch die stetige Erhöhung von Kreis- und Amtsumlage hat die Finanzsituation verschärft. So stieg die Umlagezahllast an Kreis- und Amtsumlage von ca. 3.929,1 T€ im Jahr 2012 auf 4.602,3 T€ im Planjahr 2017. Dies entspricht einer Steigerung um 17,1 % für diesen 5- Jahres- Zeitraum. Im 5- Jahres-Zeitraum von 2012 bis 2017 ist ersichtlich, dass der Überschuss aus Steuereinnahmen/Zuweisungen abzgl. Umlagen sehr schwankend ist, aber tendenziell sinkend.

Insgesamt musste die Stadt Malchin im Jahr 2016 ca. 83,1% ihrer Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen für Umlagen sowie sonstige Zahlungsverpflichtungen als Schulträger bzw. für die Betreuung von Kindern in KITA`s verwenden.

Gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 31.03.2013 (BVerwG 8 C 1.12) ist dieser Umstand verfassungswidrig.

Im Urteil heißt es: „Die verschiedenen Instrumente zur Gestaltung der Finanzausstattung der Gemeinden dürfen weder allein noch in ihrem Zusammenwirken dazu führen, dass die verfassungsgeboteene finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden unterschritten wird.

Insofern zieht Art. 28 Abs. 2 GG auch der Kreisumlageerhebung eine absolute Grenze.“

Mit einer Entziehung von 83,1% der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen ist diese Grenze aus Sicht der Stadt Malchin weit überschritten.

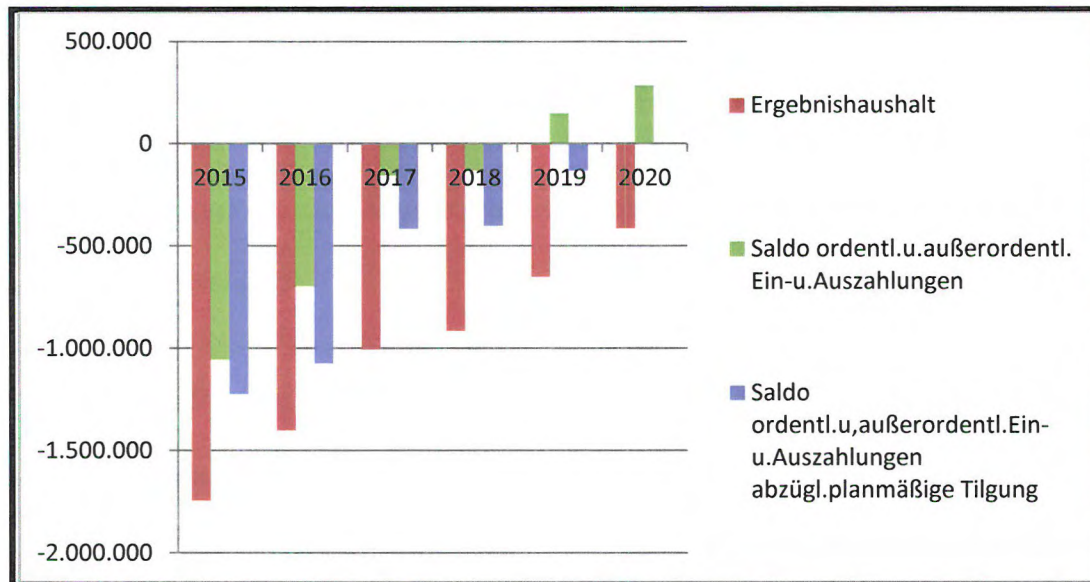
### 3. Festlegung der Konsolidierungsziele

Um die finanzielle Leistungsfähigkeit und die damit verbundenen finanziellen Handlungsspielräume der Stadt Malchin wieder herzustellen, werden Konsolidierungsziele verbindlich festgeschrieben.

Die Erreichung der Konsolidierungsziele soll messbar und durch verschiedene konkrete Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden.

#### Zielstellung für die zu erreichenden jährlichen Ergebnisse (Planwerte)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt	-1.744.200	-1.401.600	-1.007.200	-915.200	-650.700	-413.900
Saldo ordentl. und außerordentl. Ein- u. Auszahlungen	-1.056.200	-698.100	-154.900	-131.000	150.000	286.500
Saldo ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen abzügl. planmäßige Tilgungen	-1.224.500	-1.075.200	-416.400	-402.500	-131.600	0



Grundsätzliche Zielstellung bis spätestens zum Jahr 2020 ist es,

- a) im Finanzhaushalt einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zu erwirtschaften,
- b) unterjährig den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gemäß § 16 Abs.1 Ziff.2 GemHVO- Doppik zu erreichen und
- c) die Defizite im Ergebnishaushalt im Vergleich zu 2016 drastisch zu reduzieren (jährliche Reduzierung des Defizites um ca. 200 T€).

#### 4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

##### 4.1. Grundsätze bei der Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

Die strategische Haushaltskonsolidierung verfolgt die Zielstellung, langfristig und nachhaltig wirkende Maßnahmen zu eruieren, die nicht nur kurzfristige bzw. einmalige Effekte bewirken. Eine nachhaltige Konsolidierung und damit die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit ist zum einen durch eine stringente Umsetzung von Haushaltssicherungsmaßnahmen geprägt, muss aber andererseits auch zukunftsorientiert die Entwicklung der Stadt berücksichtigen. Insofern benötigt eine strategische Haushaltskonsolidierung Kraft, Konsequenz und „einen langen Atem“ für die Umsetzung; führt jedoch perspektivisch zu Handlungsfreiräumen und Impulsen für die Stadtentwicklung.

Folgende Leitlinien und Handlungsgrundsätze werden festgeschrieben:

##### 1. Optimierung der Haushaltsplanung und – durchführung

Die Haushaltskonsolidierung beginnt bereits bei der Haushaltsplanung und der Haushaltsdurchführung. Nach § 43 KV M-V hat die Stadt „... ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationsgerechtigkeit nachhaltig gesichert ist...“ Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen.

Der Anstieg von Aufwendungen und Auszahlungen ist weitestgehend zu begrenzen.

Anhaltspunkt hierfür ist der jeweilige prozentuale Anteil an den ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen.

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. auszahlungen sollten einen Anteil von 35 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen bzw. – auszahlungen nicht überschreiten. Das fortzuschreibende Personalentwicklungskonzept hat diese Vorgabe aufzunehmen.

- Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sollten jeweils den Anteil von 10 % der ordentlichen Gesamtauszahlungen nicht überschreiten. Hier sind insbesondere Optimierungsmöglichkeiten im Gebäudemanagement zu prüfen. Das betrifft sowohl die Optimierung von Verwaltungsprozessen als auch Kostenoptimierung in Bezug auf bestehende Vertragsverhältnisse etc.

Ein unabweisbarer Mehrbedarf im Einzelfall ist an anderer Stelle auszugleichen.

*Verantwortlich: Bürgermeister und Amtsleiter*

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen nehmen einen Anteil von mehr als 40 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen ein und sind am wenigsten zu beeinflussen.

In Bezug auf die Amtsumlage ist die Verwaltungsleitung gefordert, die Verwaltungskosten bei Gewährleistung der Aufgabenerfüllung zu minimieren.

Die Kreisumlage nimmt einen Anteil von ca. 24 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen ein. Die Höhe der Kreisumlage ist durch die Stadt Malchin nicht direkt beeinflussbar, nimmt aber einen enormen Anteil an und ist somit für die künftige finanzielle Situation der Stadt eine wichtige Position. Der Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Landrat aufzunehmen, um eine perspektivisch eine deutliche Reduzierung der Kreisumlage zu erreichen.

*Verantwortlich: Bürgermeister*

Sind alle Möglichkeiten der Verringerung der Aufwendungen und Auszahlungen ausgeschöpft, sind die Erträge und Einzahlungen zu prüfen. Die kommunalverfassungsrechtlich festgeschriebenen Grundsätze der Einnahmehbeschaffung sind einzuhalten.

Kreditaufnahmen für Investitionen kommen nur in Betracht, wenn alle anderen Deckungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind oder eine andere Finanzierung nicht möglich bzw. unwirtschaftlich ist.

Im § 17a Absatz 2 der neuen GemHVO- Doppik heißt es dazu:

„... Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr oder in Haushaltsfolgejahren sind bei eingeschränkter, gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit nur zulässig, soweit

1. die Folgekosten der geplanten Investitionsmaßnahmen die Erreichung des Haushaltsausgleichs zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht gefährden oder
2. die geplanten Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig sind oder der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit dienen oder ihr zumindest nicht entgegenstehen....“

Gegenüber der Veranschlagung eintretende Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen sollen grundsätzlich konsequent zur Verbesserung des Jahresergebnisses und damit zur Reduzierung der Fehlbeträge, nicht für neue und höhere Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden.

Bis zum Haushaltsjahr 2020 sind für alle Gebührenhaushalte aktuelle Kalkulationen zu erstellen. Auf Grundlage der aktuellen Kalkulationen sind die öffentlich- rechtlichen Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

Der Stadt Malchin wurde in den vergangenen Jahren eine gute Steuerkraft attestiert.

Die Steuerkraftmesszahl zum 31.12.2015 betrug 4.281.448,37 €. Dies entspricht einem Wert von 562,31 €/ Einw..

Durch den dauerhaften Druck der Haushaltskonsolidierung wurden in den vergangenen Jahren die Hebesätze für die Realsteuern sukzessive erhöht.

Die für das Haushaltsjahr 2016 fixierten Hebesätze für die Realsteuern entsprachen den landesdurchschnittlichen Hebesätzen für kreisangehörige Gemeinden.

Für 2017 wurden die Hebesätze- wie bereits dargestellt- weiter angehoben.

Die Stadt Malchin wird im Zuge der Haushaltsplanung die Höhe der Hebesätze jährlich überprüfen und ggfs. anpassen. Der Hebesatz der Realsteuern sollte sich an der Höhe des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden in MV orientieren.

*Verantwortlich: Amtsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen*

## 2. Begrenzung der freiwilligen Leistungen

Auch bezüglich der freiwilligen Leistungen wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung Handlungsbedarf gesehen.

Für die Bezuschussung von Vereinen und Verbänden für die Erfüllung der sogenannten freiwilligen Aufgaben wurde im Haushaltsjahr 2016 ein Gesamtbetrag in Höhe von 99.000 € veranschlagt.

Die Bezuschussung von Vereinen und Verbänden wird sich in den folgenden Jahren wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	Gesamtbetrag (in €)
2016	99.000
2017	84.100
2018	78.200
2019	77.200
2020	77.200

Die konkrete Verteilung der Zuschüsse an Vereine und Verbände ergibt sich aus folgender Darstellung:

Bezeichnung	gez. Betrag in 2015	2016	2017
Zuschuss FFw- Verein/Jugendzeltlager	4.300,00	4.300	4.000
Zuschuss Schulsozialarbeit Reg.Schule	2.273,89	20.500	20.500
Zuschüsse Keyboardunterricht	3.000,00	3.000	1.500
Zuschuss kult.Veranstaltungen	4.219,20	4.200	4.000
Zuschüsse Kulturvereine	1.869,00	1.900	1.500
Zuschuss Regionalmusikschule	17.000,00	17.000	15.000
Streetworker	12.111,89	8.700	0
Zuschüsse für soziale Zwecke	3.923,92	1.400	1.200
davon Mietzuschuss Familienzentrum	2.539,92		
Zuschuss Sucht-u.Drogenberatg.	4.000,00	3.000	2.500
Zuschüsse Sportvereine	8.500,00	8.500	8.000
Zuschüsse Gitarrenunterricht	3.000,00	3.000	1.500
Zuschuss Schulsozialarbeit Grundschule	2.273,89	3.100	3.000
Zuschuss Radioprojekt	1.666,00	0	0
Zuschuss Kinder- und Jugendtreff	28.000,00	7.500	7.500
Bewirt.kosten Kinder u.Jugendtreff		9.500	9.500
Zuschuss Tourismuskordinator	0,00	2.900	3.900
Zuschuss RUN	1.000,00	500	500
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>99.677,71</b>	<b>99.000</b>	<b>84.100</b>

Neben den bereits ausgeführten Zuschüssen an Vereine und Verbände in Höhe von 99.000 € unterhält die Stadt Malchin weitere freiwillige Leistungen. Dazu gehören die städtepartnerschaftliche Arbeit (u.a. EUROPART), die Stadtinformation, die Stadtbibliothek und das Peenebad.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden in diesen Bereichen folgende Zuschussbeträge veranschlagt:

THH	Produkt	Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigen- anteil
in €							
1	Städtepartnerschaft	7.800	4.500	3.300	7.800	4.500	3.300
2	Wirtschaftsförderung	96.300	10.200	86.100	80.400	10.200	70.200
2	Stadtinformation	61.100	13.800	47.300	82.900	13.800	69.100
3	Stadtbibliothek	98.100	9.200	88.900	98.100	9.200	88.900
4	Peenebad	138.900	38.400	100.500	141.700	30.900	110.800

Darüber hinaus ist festzustellen, dass auch die städtischen Turnhallen nicht nur dem Schulsport dienen, sondern auch für den Freizeitsport zur Verfügung gestellt werden. Es werden dafür z.T. Benutzungsgebühren erhoben, die jedoch nicht kostendeckend sind.

Bei der Haushaltskonsolidierung im freiwilligen Aufgabenbereich sind folgende Maßnahmen zu verfolgen:

1. Konsequente Prioritätensetzung
2. Aufgabenkritik
3. Stärkere Eigenbeteiligung der Zuschussempfänger

Die Aufnahme von neuen freiwilligen Leistungen ist nur zulässig, wenn sie durch Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden kann. Ein Anstieg der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Auszahlungen ist zu vermeiden.

*Verantwortlich: Bürgermeister und Amtsleiter*

### 3. Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerfüllung

Die Aufgabenerfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben hat mit einem dem Defizit angemessenen Aufwand zu erfolgen.

Es sind die bisherigen Standards zu überprüfen!

Die Übernahme von neuen Aufgaben, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, darf nur erfolgen, wenn die Finanzierung durch damit verbundene Erträge bzw. Einzahlungen gesichert ist.

*Verantwortlich: Bürgermeister und Amtsleiter*

### 4. Investitionscontrolling

Es ist in der Verwaltung, für das Städtebauliche Sondervermögen und für die Beteiligungen ein Investitionscontrolling zu entwickeln und einzuführen.

In das Investitionscontrolling fließen Aspekte aus dem Finanz- oder dem Anlagencontrolling ein. Das Finanzcontrolling bezieht sich ausschließlich auf die Finanzprozesse. Dabei wird unter dem Begriff Finanzprozesse die kurzfristige Beschaffung von finanziellen Mitteln und deren Anlage oder eine langfristige Finanzierung mit einem zukünftigen Ziel verstanden.

Das „Investitionscontrolling [hingegen] ist der Teil des betrieblichen Controllings, der die Planung und Kontrolle sowie die Steuerung und Informationsversorgung bei der Durchführung von Investitionen zum Inhalt hat. Investitionen als Zahlungsreihen, die mit einer Auszahlung beginnen, umfassen die Verwendung finanzieller Mittel für Zugänge bei Sach- und Finanzanlagen, beim Umlaufvermögen sowie immateriellen Vermögensteilen. Deshalb geht das Investitionscontrolling weiter als das Anlagencontrolling, das sich nur auf Sachanlagen bezieht. Investitionscontrolling geht auch weiter als das Projektcontrolling, welches sich nur auf ein Einzelprojekt bezieht.“

Aufgaben des Investitionscontrollings:

- Verbesserung der Investitionsplanung
- Anregungen für Anpassungsmaßnahmen bzw. Alternativen
- Koordination der Planung

Ein erfolgreiches Investitionscontrolling bringt große Nutzeffekte für die Stadt. Es trägt dazu bei, mit einem möglichst geringen Aufwand einen bestimmten Zweck zu erfüllen und dabei unrealistischen Nutzerforderungen entgegenzuwirken sowie städtebauliche Wünsche angemessen zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Einführung eines Investitionscontrollings eine dringende Aufgabe im Zuge der Haushaltskonsolidierung sein, weil dadurch

- bessere Entscheidungsgrundlagen für die Stadtvertretung und die Fachämter geschaffen werden können
- bessere Risikobewertung und Kommunikation
- einheitliches, einfacheres und geregeltes Verfahren durch Dienstanweisung
- möglichst objektives Verfahren ermöglichen, um interessengetriebene Darstellungen zu vermindern
- Informationsaustausch verbessern
- Versionen und Alternativen ermöglichen
- Anforderungen der GemHVO- Doppik erfüllen

*Verantwortlich: Amt Zentrale Dienste und Finanzen*

#### 5. Forderungs-, Schulden- und Liquiditätsmanagement

Die Optimierung des Schulden- und Liquiditätsmanagements ist eine konkrete Maßnahme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Das Forderungsmanagement ist klar zu strukturieren und effizienter zu gestalten. Ziele sind die kurzfristige Beitreibung der eigenen Forderungen und die Konzentration auf erfolgsversprechende Beitreibungen.

*Verantwortlich: Amt Zentrale Dienste und Finanzen, insb. Stadtkasse*

#### 6. Optimierung des Vertragsmanagements

Die bestehenden Verträge sind laufend mit der Zielsetzung zu überprüfen, Risiken zu erkennen und wirksam zu kontrollieren, Prozesse zu optimieren sowie Effizienzsteigerungen und die notwendige Revisionsicherheit im Bereich des Vertragsmanagements zu erzielen.

*Verantwortlich: Bürgermeister und Amtsleiter*

#### 7. Perspektivplanung im sozialen Bereich

Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Stadt Malchin ist eine Analyse des künftigen Bedarfs im Bereich Bildung und Schulen, Soziales, Sport, Kita und Jugend, Senioren, etc. durchzuführen. Diese Analyse sollte Grundlage für die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes für die perspektivische Ausrichtung in der Stadt sein, um rechtzeitig die notwendigen Weichenstellungen vornehmen zu können.

*Verantwortlich: Bürgeramt und Amt für Bau und Liegenschaften*

#### 8. Konsolidierungscontrolling

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept hat einen hohen Verbindlichkeitsgrad. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen vom Konzept sind nur unter gewissen eng gesetzten Rahmenbedingungen möglich.

Dazu heißt es im § 31 Abs.2 KV M-V:

„... Anträge sowie Beschlussvorlagen, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzlich neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen vollständig kompensieren. Dabei ist die Eignung der neuen Maßnahmen darzustellen....“

Die Umsetzung der im Haushaltssicherungskonzept festgelegten Maßnahmen ist jährlich zu überprüfen. Dazu haben die verantwortlichen Amtsleiter eine Berichtspflicht. Das Amt Zentrale Dienste und Finanzen bündelt die einzelnen Berichte und erstellt einen Gesamtbericht für den Bürgermeister und die Stadtvertretung.

Bei Abweichungen von besonderer Bedeutung hat die Berichterstattung durch die verantwortlichen Amtsleiter umgehend zu erfolgen.

*Verantwortlich: Bürgermeister und Amtsleiter, Amt Zentrale Dienste und Finanzen*

## 4.2. Haushaltssicherungsmaßnahmen für die Jahre 2016- 2020

### 4.2.1. Einsparung von Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. - auszahlungen

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)		alle THH	Amt	10- ZDF	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)		alle Produkte	verantw.	Frau Rißer	
Maßnahme	Einsparung von Personal- und Versorgungsaufwendungen/ -auszahlungen				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
<p>Bis zum Haushaltsjahr 2020 sollen insgesamt 4,3125 VzÄ der 69,075 VzÄ abgebaut werden. Das entspricht 6,2 % des Stellenbestandes 2016.</p> <p>Das ist nur möglich durch eine Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation möglich.</p> <p>Entsprechende organisatorische Untersuchungen sind durch die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes erforderlich.</p> <p>Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind auf die tariflich und besoldungsrechtlich verpflichtenden Leistungen zu beschränken.</p>					
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantw./Beteiligte</b>	
Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes einschl. Untersuchung zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation			2016- 2020	10- ZDF; alle Ämter	
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)</b>					
	2016	2017	2018	2019	2020
EHH + FHH					
EHH	4.156.900	18.700	-71.300	-46.900	-59.800
FHH	4.135.100	-167.000	-51.400	-46.900	-41.200

#### 4.2.2. Optimierung im Bereich der IT- und Kommunikationstechnologie

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung	Amt	10- ZDF	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.05	Sonstige Zentrale Dienste	verantw.	Frau Rißer	
Maßnahme	Optimierung der Informations- und Kommunikationstechnologie				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
<p>Aufgrund der aktuellen und künftigen Aufgaben im Bereich der IT ergibt sich die Notwendigkeit der Optimierung und ggfs. der Kooperation. Bisher wurden die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in MV (eGo-MV) genutzt. Dies muss ausgebaut, aber auch weiterhin kritisch begleitet werden.</p> <p>Es ist eine leistungsfähige, IT- und Kommunikationstechnologie zu schaffen, um</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die IT- Leistungen technisch und wirtschaftlich zu optimieren,</li> <li>2. den ständig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden (u.a. elektronische Bezahlmöglichkeit, e- Vergabe, neue Telefonanlage, etc.),</li> <li>3. den Bürgerinnen und Bürgern einen verbesserten Service zur Verfügung zu stellen,</li> <li>4. interne Verwaltungsabläufe zu optimieren,</li> <li>5. Einsparungen bei den laufenden Aktualisierungen von Hard- und Software zu erreichen und</li> <li>6. die wachsenden Anforderungen mit möglichst geringfügig steigendem finanziellen Aufwand zu bewältigen.</li> </ol> <p>Hierbei sind Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit mit dem Zweckverband und mit anderen Verwaltungen auszuloten und zu bewerten. Konkrete haushaltswirtschaftliche Einsparpotentiale lassen sich aufgrund steigender Anforderungen an die IT nicht zahlenmäßig darstellen.</p>					
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			Termin	verantw./Beteiligte	
Perspektivplanung für die IT- und Kommunikationstechnologie			2016- 2020	10- ZDF	
Vorbereitung und Entscheidung zu Formen der Kooperation; ggfs. Beschluss der Stadtvertretung					
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)</b>					
	2016	2017	2018	2019	2020
EHH + FHH					
EHH	67.300	1.600	500	500	0
FHH	93.600	-17.200	15.500	-14.500	0

#### 4.2.3 Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Wirtschaftsförderung und Tourismus	Amt	20- Büro des Bgm.	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.1.00	Wirtschaftsförderung	verantwort.	Herr Müller	
Maßnahme	Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung				
Beschreibung der Maßnahme					
Reduzierung der Personal- und Sachaufwendungen durch Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung					
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantwort./Beteiligte	
Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes; Reorganisation der Aufgabenwahrnehmung; verstärkte Zusammenarbeit mit dem Unternehmungsnetzwerk RUN			31.12.2017 2018- 2020	10- ZDF 20- Büro des Bgm.	
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2016	2017	2018	2019	2020
EHH + FHH					
EHH	87.500	-1.500	-51.800	0	0
FHH	71.600	-1.500	-35.900	0	0

#### 4.2.4 Reduzierung des Aufwandes für repräsentative Zwecke

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung	Amt	10- ZDF
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.1.00	Verwaltungssteuerung/ Gremien	verantwort.	Frau Rißer
Maßnahme	Reduzierung des Aufwandes für repräsentative Zwecke			
Beschreibung der Maßnahme				
Reduzierung des Aufwandes für repräsentative Zwecke, Ehrungen etc.				
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantwort./Beteiligte
Neuausrichtung der verschiedenen städtischen Veranstaltungen für repräsentative Zwecke, Ehrungen u.ä.; Erarbeitung einer Richtlinie für städtische Ehrungen; Abstimmung mit den städtischen Gremien unter Einhaltung haushaltswirtschaftlicher und steuerlicher Grundsätze			30.06.2017	10- ZDF 20- Büro des Bgm.

Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2016	2017	2018	2019	2020
EHH + FHH	10900	-2300	0	0	-100
EHH					
FHH					

#### 4.2.5. Abschmelzung der „Sonderzuwendungen“ an die Ortsteilvertretungen Gorschendorf und Remplin

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung	Amt	10- ZDF	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.1.00	Verwaltungssteuerung/ Gremien	verantw.	Frau Rißer	
Maßnahme	Reduzierung des Sonder- Zuschusses an die Ortsteilvertretungen (OTV)				
Beschreibung der Maßnahme					
Reduzierung des Zuschusses an die Ortsteilvertretungen Remplin und Gorschendorf. Die Gemeinden wurden zum 07.06.2009 bzw. zum 01.01.2003 in die Stadt Malchin eingemeindet.					
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte	
Sukzessive Abschmelzung des Sonder- Zuschusses an die OTV Remplin und Gorschendorf:				10- ZDF	
Zuschuss in Höhe von 2,50 €/ Einwohner des Ortsteils			2016		
Zuschuss in Höhe von 2,00 €/ Einwohner des Ortsteils			2017		
Zuschuss in Höhe von 1,50 €/ Einwohnern des Ortsteils			2018		
Zuschuss in Höhe von 1,00 €/ Einwohnern des Ortsteils			2019		
Wegfall des Zuschusses			2020		
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2016	2017	2018	2019	2020
EHH + FHH	2400	-500	-500	-400	-1000
EHH					
FHH					

#### 4.2.6. Kosten-/ Erlösoptimierung im Bereich des Immobilienmanagements

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- ABL	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01/ 1.1.4.02	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	verantw.	Herr Banek	
Maßnahme	Kosten- und Erlösoptimierung im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
<p>Bei der Bewirtschaftung der städtischen Immobilien sind weitere Maßnahmen zur Kostensenkung und/ oder Erlössteigerung zu eruieren und umzusetzen. Das kann sowohl Sach- und/ oder Personalaufwand als auch Ertragssteigerungen betreffen.</p> <p>Dabei sollten insb. auch Fragen der Neuorganisation der Gebäudeverwaltung ggfs. unter Einbeziehung der städtischen Gesellschaft, aber auch Standardabsenkungen, Reduzierung des Gesamtbestandes, Nutzung von Synergieeffekten etc. Berücksichtigung finden.</p>					
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantw./Beteiligte</b>	
Erarbeitung eines Konzeptes, ggfs. mit Unterstützung eines Beraters			2017/ 2018	40- ABL	
Beschlussfassung zum Konzept in den städtischen Gremien; Umsetzung			2018 ff.		
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)</b>					
	2016	2017	2018	2019	2020
EHH + FHH	636.800	-19600	-14900	-37.100	-3200
EHH					
FHH					

#### 4.2.7. Optimierung der Vermögensverwaltung

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- ABL	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	verantw.	Herr Banek	
Maßnahme	Optimierung der Vermögensverwaltung				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
<p>Im Zuge der Erarbeitung der Eröffnungsbilanz wurde eine aufwändige Zuordnung zum Anlage- und zum Umlaufvermögen umgesetzt. Hinsichtlich der Veräußerung von Umlaufvermögen (Grundstücke) ist eine Strategie zur schnellstmöglichen Umsetzung zu entwickeln. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:</p> <p>a) Möglichst keine Unterwertveräußerungen, da dies zur zusätzlichen Belastung des Ergebnishaushaltes führt.</p> <p>b) Abstimmung der jährlichen Veräußerungsvolumina mit der Finanzplanung</p> <p>c) Vermögensveräußerungen dürfen grundsätzlich nicht für konsumtive Zwecke genutzt werden. Es sind sog. "Aktivtäusche" umzusetzen.</p> <p>d) Bei Vermögensveräußerungen sind grundsätzlich die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt zu prüfen.</p> <p>Diese Grundsätze gelten in gleicher Weise für die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken des Anlagevermögens. Die Veräußerung von nicht "betriebsnotwendigen" bebauten und unbebauten Grundstücken des Anlagevermögens ist grundsätzlich der Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktur der Stadt Malchin vorbehalten. Dies sollte in der Regel mit der Veräußerung von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen verbunden werden.</p> <p>Regelmäßige Anpassung der Miet- und Pachtverhältnisse</p>					
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantw./Beteiligte</b>	
Erstellung einer Vermarktungsstrategie			2017	40- ABL	
jährliche Fortschreibung der Finanzplanung; Umsetzung der Miet- und Pachtanpassungen sowie der Veräußerungen			laufend		
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)</b>					
	2016	2017	2018	2019	2020
EHH + FHH					
EHH	114.300	10.700	0	0	5.000
FHH	116.900	-16.900	0	0	0

#### 4.2.8. Optimierung der Aufgabenwahrnehmung durch den Stadtbauhof

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- ABL	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.03	Stadtbauhof	verantw.	Herr Banek	
Maßnahme	Optimierung der Aufgabenwahrnehmung durch den Stadtbauhof				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
<p>Der Stadtbauhof nimmt eine Vielzahl von pflichtigen und freiwilligen Aufgaben als Regiebetrieb der Stadt wahr. Unumstritten ist die Notwendigkeit des Vorhaltens des Stadtbauhofes; dennoch ist über die Aufgabenfülle als Solches und Optimierungsmöglichkeiten zu beraten. Dabei sind u.a. folgende Aspekte zu diskutieren:</p> <p>a) Prüfung der Organisationsstruktur (Stellenbedarf anhand der Aufgaben und der Fläche bzw. Organisation z.B. als Eigenbetrieb)</p> <p>b) Prüfung der Auswirkungen der Änderungen des Umsatzsteuerrechts spätestens ab 2021</p> <p>c) Interkommunale Zusammenarbeit</p> <p>d) Zusammenarbeit mit der Regieabteilung der WOGEMA mbH</p>					
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantw./Beteiligte</b>	
Erstellung eines Konzeptes für einen zukunftsfähigen Stadtbauhof, ggfs. unter Einbeziehung eines Beratungsunternehmens; Beratung und Entscheidungsfindung in den städtischen Gremien			2017	40- ABL 50- Stadtbauhof Bgm.; 10- ZDF	
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)</b>					
	2016	2017	2018	2019	2020
EHH + FHH					
EHH (ohne Erträge)	1.123.600	2.400 *	*	*	
FHH					

\* Es können keine konkreten Haushaltsauswirkungen beziffert werden. Dennoch sollte als Zielstellung von einer positiven Entwicklung für den Haushalt von ca. 20.000 € ausgegangen werden.

#### 4.2.9. Anpassung der finanziellen Beteiligung an der Schul- und Jugendsozialarbeit

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsang., Schulen und Soziales	Amt	30- BA	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.1.1.01/2.1.5.01/3.6.2.00	Grund- und Regionalschule, Streetworker	verantw.	Herr Feldmann	
Maßnahme	Anpassung der finanziellen Beteiligung an der Schul- und Jugendsozialarbeit				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
<p>Die Maßnahme umfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Einstellung der freiwilligen Förderung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen</li> <li>2. die Einstellung der freiwilligen Förderung des Streetworkers</li> <li>3. die Einstellung der freiwilligen Förderung für die Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen.</li> </ol> <p>Eine nachhaltige Lösung für die Schulsozialarbeit kann nur gemeinsam mit dem Land, dem Landkreis und den Kommunen geschaffen werden. Die Finanzierung muss auf eine langfristige, solide und verlässliche Basis gestellt werden, in dem die Schulsozialarbeit als pädagogische Aufgabe definiert und somit in Verantwortung des Landes Mecklenburg- Vorpommern getragen wird.</p> <p>Die Einstellung der freiwilligen Förderung des Streetworkers bedeutet letztlich die Rückführung der pflichtigen Aufgabe in die Zuständigkeit des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger der Jugendhilfe.</p>					
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantw./Beteiligte</b>	
Entscheidung zur Einstellung der anteiligen Finanzierung der Schulsozialarbeit an der Grundschule und für den Streetworker			2016/ 2017	30- BA 20- Büro des Bgm.	
Abstimmung mit dem Land und dem Landkreis zur dauerhaften Finanzierung von Schulsozialarbeit Ggfs. Verhandlung mit dem Landkreis zur Förderrichtlinie und den Finanzierungsanteilen			2017/ 2018		
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)</b>					
	2016	2017	2018	2019	2020
EHH + FHH	32.300	-8.800	-23500	-23.500	-23500
EHH					
FHH					

#### 4.2.10. Optimierung der Freiwilligen Feuerwehr

<b>Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)</b>	3	Ordnungsang., Schulen und Soziales	<b>Amt</b>	30- BA	
<b>Produkt (Nr. und Bezeichnung)</b>	1.2.6.05	Freiwillige Feuerwehr	<b>verantw.</b>	Herr Feldmann	
<b>Maßnahme</b>	Optimierung der Freiwilligen Feuerwehr				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
<p>Mit der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung wird das Gefährdungs- und Gefahrenpotential der Stadt analysiert. Mit der daraus folgenden Risikobewertung werden die notwendigen Mittel für die Gefahrenabwehr ermittelt und ggfs. Einsparpotentiale aufgezeigt.</p> <p>Grundlage für Investitionen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wird der beschlossene Brandschutzbedarfsplan sein. Bei Anschaffungen von Sonderfahrzeugen, die insb. auch für den amtsangehörigen Bereich erforderlich sind, ist grundsätzlich eine Beteiligung der amtsangehörigen Städte und Gemeinden einzufordern.</p>					
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantw./Beteiligte</b>	
Erstellung der Brandschutzplanung und Beschlussfassung im Amtsausschuss nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung Malchin schrittweise Umsetzung der Festlegungen aus der Brandschutzbedarfsplanung			31.12.2017 2017 ff.	30- BA	
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)</b>					
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
FHH	67.800	-3.200	-2000	0	-300
EHH	85.700	-3.200	-2.400	-1.100	-1.300
FHH (investiv)	-20.400	72.500	12.900	51.600	-113.100

#### 4.2.11. Anpassung Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsang., Schulen und Soziales	Amt	30- BA	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.05	Freiwillige Feuerwehr	verantw.	Herr Feldmann	
Maßnahme	Anpassung der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr				
Beschreibung der Maßnahme					
Anpassung bzw. Aktualisierung der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Malchin					
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte	
Erarbeitung der Kalkulation und der Änderungssatzung			31.12.2019	30- BA	
Beschlussfassung der neuen Gebührensatzung			31.12.2019	10- ZDF	
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2016	2017	2018	2019	2020
FHH	67.800	-3.200	-2000	0	-300
EHH	85.700	-3.200	-2.400	-1.100	-1.300

#### 4.2.12. Optimierung der Stadtbibliothek

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsang., Schulen und Soziales	Amt	30- BA
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.7.2.00	Stadtbibliothek	verantw.	Herr Feldmann
Maßnahme	Optimierung der Stadtbibliothek			
Beschreibung der Maßnahme				
Optimierung der Stadtbibliothek durch Erhöhung der Nutzerzahlen bzw. der Erträge oder durch Reduzierung des Gesamtaufwandes ggfs. durch Standardreduktion				
Als Zielstellung sollte ein Zuschussbedarf von max. 90.000 € im Finanzhaushalt fixiert werden.				

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme		Termin	verantw./Beteiligte		
Entwicklung eines Gesamtkonzeptes, das die Vorgaben aus der Zielstellung enthält und die einzelnen umzusetzenden Maßnahmen beschreibt		31.12.2017 2017 ff	30- BA		
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2016	2017	2018	2019	2020
EHH + FHH					
EHH	99.100	- 1.000	600	-400	1.000
FHH	92.400	-500	- 900	- 1.000	0

#### 4.2.13. Erhöhung der Erträge aus Benutzungsgebühren für städtische Einrichtungen

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- ABL
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.4.00	Sportstätten	verantw.	Herr Banek
Maßnahme	Erhöhung der Erträge aus Benutzungsgebühren für städtische Einrichtungen			
Beschreibung der Maßnahme				
<p>Im § 6 (1) KAG M-V heißt es: "Benutzungsgebühren sind zu erheben, wenn eine Einrichtung überwiegend der Inanspruchnahme einzelner Personen oder Personengruppen dient. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, aber nicht überschreiten. Von einer Kostendeckung kann aus Gründen des öffentlichen Interesses abgesehen werden."</p> <p>Insofern sind die Erträge aus Benutzungsgebühren an die tatsächlichen Kosten anzupassen und regelmäßig zu überprüfen.</p>				
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte
Erarbeitung der Kalkulationen und der Gebührensatzung			2017/ 2018 ff	40- ABL
Beschlussfassung der Gebührensatzung				10- ZDF

Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2016	2017	2018	2019	2020
EHH + FHH	8.000	2.000	2.500	0	1.500
EHH					
FHH					

#### 4.2.14. Kosten- und Erläsoptimierung des Peenebades

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- ABL	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.4.01	Peenebad	verantw.	Herr Banek	
Maßnahme	Kosten- und Erläsoptimierung des Peenebades				
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Das Peenebad ist eine Einrichtung im freiwilligen Aufgabenbereich der Stadt. Dennoch ist über die Aufgabenwahrnehmung und die perspektivische Ausrichtung zu diskutieren. Dabei sollten u.a. folgende Aspekte eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Prüfung der Organisationsstruktur (Stellenbedarf bzw. Organisation z.B. als Eigenbetrieb)</li> <li>b) Interkommunale Zusammenarbeit</li> <li>c) Zusammenarbeit mit der Regieabteilung der WOGEMA mbH</li> <li>d) Anpassung der Gebühren und Kostenoptimierung</li> <li>e) Erweiterung bzw. Attraktivierung des Freizeitangebotes</li> </ul> <p>Als Zielstellung sollte ein max. Zuschussbedarf von 100.000 € im Finanzhaushalt fixiert werden.</p>					
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte	
Erstellung eines Konzeptes für ein zukunftsfähiges Peenebad			2017/ 2018 ff	40- ABL	
Beratung und Entscheidungsfindung in den städtischen Gremien				20- Büro des Bgm. 10- ZDF	
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2016	2017	2018	2019	2020
EHH + FHH					
EHH	149.700	-1.200	-26.300	29.300	-1.400
FHH	103.400	-900	-1.000	-1.000	-500

#### 4.2.15. Aufwandsreduzierung im Bereich der Straßenunterhaltung

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bauverwaltung	Amt	40- ABL	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.1.00	Gemeindestraßen	verantw.	Herr Banek	
Maßnahme	Aufwandsreduzierung im Bereich der Straßenunterhaltung				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
<p>Bei der Bewirtschaftung der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze sind weitere Maßnahmen zur Kostensenkung zu identifizieren und umzusetzen. Das kann sowohl Sach- als auch Personalaufwand betreffen.</p> <p>Durch die grundhafte Sanierung von Straßen ergeben sich Möglichkeiten der Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes, allerdings erhöhen sich dann die laufenden Abschreibungen.</p> <p>Es ist jährlich ein Maßnahmenplan für Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen zu erstellen, in dem Prioritäten festgelegt und mit dem Bauausschuss beraten werden. Auf Grundlage dieser Abstimmung erfolgt entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel die Umsetzung der Maßnahmen.</p>					
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantw./Beteiligte</b>	
Erarbeitung eines Optimierungskonzeptes			2017	40- ABL	
Erstellung der jährlichen Maßnahmenpläne und Umsetzung			2017 ff		
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)</b>					
	2016	2017	2018	2019	2020
EHH + FHH	111.000	-10.000	-10.000	-5.000	-10.200
EHH					
FHH					

#### 4.2.16. Kosten- und Erlösoptimierung im Bereich der Häfen

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2 Wirtschaftsförderung und Tourismus		Amt	20- BBM	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.8.00	Häfen	verantw.	Herr Müller	
Maßnahme	Kosten- und Erlösoptimierung im Bereich der Häfen				
Beschreibung der Maßnahme					
Die Stadt Malchin betreibt den Wasserwanderrastplatz "Koesters Eck", den Sportboothafen Salem und den Industriebahnhof.					
Zielstellung ist es, das touristische Angebot zukunftsfähig stabil anbieten zu können. Dies bedingt jedoch, auch Überlegungen zur Kostenoptimierung und zur Erlössteigerung anzustellen.					
Insofern ist ein entsprechendes Konzept zu erstellen, um die Bewirtschaftungs- und Betriebskosten der Häfen zu minimieren.					
Alternative Betreibermodelle sind zu untersuchen.					
Andererseits sind die Gebührensatzungen zu aktualisieren.					
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte	
Erarbeitung eines Optimierungskonzeptes			2017	20- BBM	
Erstellung der aktuellen Kalkulationen und Änderung der Gebührensatzungen			2018 ff.	10- ZDF	
Beschlussfassung durch die Stadtvertretung					
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2016	2017	2018	2019	2020
EHH + FHH					
EHH	83.900	-2.100	-13.500	400	-1.700
FHH					

#### 4.2.17. Kostenoptimierung im Bereich der Grünflächenpflege

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- ABL	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.1.00	Öffentliches Grün (Landschaftspflege)	verantw.	Herr Banek	
Maßnahme	Kostenoptimierung im Bereich der Grünflächenpflege				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
Die Kostenoptimierung im Bereich der Grünflächenpflege steht in engem Zusammenhang mit der Zielsetzung unter Ziffer 4.2.8. Außerdem ist die Thematik effiziente Bewirtschaftung der städtischen Spielplätze und die Zukunftsfähigkeit des Tiergeheges zu betrachten.					
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantw./Beteiligte</b>	
Erarbeitung eines Optimierungskonzeptes einschl. Vorschläge zu neuen Formen der Grünflächenpflege (Patenschaften etc.)			2017 2018 ff.	40- ABL 50- Stadtbauhof 10- ZDF; Bgm.	
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)</b>					
	2016	2017	2018	2019	2020
EHH + FHH					
EHH	522.300	-21.100	-22.900	-9.400	-1.500
FHH					

#### 4.2.18. Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Bereich Tourismus

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Wirtschaftsförderung und Tourismus	Amt	20- BBM
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.5.00	Tourismus/ Stadtinformation	verantw.	Herr Müller
Maßnahme	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Bereich Tourismus			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>				
Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Bereich Tourismus durch Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung (Personal- u. Sachaufwand) bzw. durch Erlössteigerung Prüfung des Sachaufwandes und des Personaleinsatzes (Prüfung kostenneutraler zusätzliche Angebote für Touristen, Öffnungszeiten,...) Als Zielstellung sollte ein max. Zuschuss in Höhe von 47.500 € fixiert werden.				

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme		Termin	verantw./Beteiligte		
Erarbeitung eines Konzeptes		2017	20- BBM		
Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss sowie Umsetzung		2018 ff.	10- ZDF		
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2016	2017	2018	2019	2020
EHH + FHH					
EHH	49.300	1.400	0	-1.500	0
FHH					

#### 4.2.19. Erarbeitung eines Kulturförderkonzeptes

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)		verschiedene Teilhaushalte	Amt	10/ 20/ 30- ZDF/BBM/BA
Produkt (Nr. und Bezeichnung)		verschiedene Produkte	verantw.	Bürgermeister
Maßnahme	Erarbeitung eines Kulturförderkonzeptes			
Beschreibung der Maßnahme				
<p>Erarbeitung eines Kulturförderkonzeptes, welches die Kulturförderung in der Stadt Malchin zukunftssicher gestaltet und insb. organisatorische Fragen der Kulturförderung und die Aspekte der künftigen umsatzsteuerlichen Fragen ein bezieht.</p> <p>Darüber hinaus sollten Einsparpotentiale durch Bündelung von Aufgabenwahrnehmungen ermittelt werden.</p> <p>Das Konzept sollte mind. die Bereiche Tourismus, Stadtbibliothek, Stadtmarketing und Kulturförderung einbeziehen.</p> <p>Darüber hinaus sind Fragen von möglichem dauerhaften Sponsoring im Konzept zu berücksichtigen.</p> <p>Konkrete Zahlen zum möglichen Einspareffekt können noch nicht beziffert werden. Als Zielstellung sollte mind. 5.000 € beziffert werden.</p>				
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme		Termin	verantw./Beteiligte	
Erarbeitung eines Konzeptes		2017/ 2018	20- BBM	
Beratung und Beschlussfassung in den Gremien sowie Umsetzung		2018 ff.	10- ZDF	
			30- BA	

Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Vorjahresansatz in €)					
	2016	2017	2018	2019	2020
EHH + FHH					
EHH	*	*	-5.000	0	0
FHH					

## 5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

### 5.1. Ergebnishaushalt

Aus den einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich folgendes Gesamtpotential (in €):

Maßnahme	Bezeichnung	Einsparpotential Ergebnishaushalt gg.über Vorjahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
4.2.1.	Einsparung von Personal- und Versorgungsleistungen	4.156.900	18.700	-71.300	-46.900	-59.800
4.2.2.	Optimierung der Informations-u.Komm.technologie	67.300	1.600	500	500	0
4.2.3.	Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung	87.500	-1.500	-51.800	0	0
4.2.4.	Reduzierung des Aufwandes für repräsentative Zwecke	10.900	-2.300	0	0	-100
4.2.5.	Reduzierung des Sonder- Zuschusses an die Ortsteilvertretungen	2.400	-500	-500	-400	-1.000
4.2.6.	Kosten-u.Erlösoptimierung im Gebäude-u.Liegenschaftsmanagement	636.800	-19.600	-14.900	-37.100	-3.200
4.2.7.	Optimierung der Vermögensverwaltung	114.300	10.700	0	0	5.000
4.2.8.	Optimierung der Aufgabenwahrnehmung durch den Stadtbauhof	1.123.600	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
4.2.9.	Anpassung der finanziellen Beteiligung an der Schul- und Sozialarbeit	32.300	-8.800	-23.500	-23.500	-23.500
4.2.10.	Optimierung der Freiwilligen Feuerwehr	85.700	-3.200	-2.400	-1.100	-1.300
4.2.11.	Anpassung der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr	0	0	0	0	0
4.2.12.	Optimierung der Stadtbibliothek	99.100	-1.000	600	-400	1.000
4.2.13.	Erhöhung der Erträge aus Benutzungsgebühren für städtische Einrichtungen	8.000	2.000	2.500	0	1.500

4.2.14.	Kosten- und Erläsoptimierung des Peenebades	149.700	-1.200	-26.300	29.300	-1.400
4.2.15.	Aufwandsreduzierung im Bereich der Straßenunterhaltung	111.000	-10.000	-10.000	-5.000	-10.200
4.2.16.	Kosten- und Erläsoptimierung im Bereich der Häfen	83.900	-2.100	-13.500	400	-1.700
4.2.17.	Kostenoptimierung im Bereich der Grünflächenpflege	522.300	-21.100	-22.900	-9.400	-1.500
4.2.18.	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Bereich Tourismus	49.300	1.400	0	-1.500	0
4.2.19.	Erarbeitung eines Kulturförderkonzeptes			-5.000	0	0
	<b>Gesamt:</b>	<b>7.341.000</b>	<b>-41.900</b>	<b>-243.500</b>	<b>-100.100</b>	<b>-101.200</b>

Einsparpotential 2016-2020

gesamt:

**-486.700**

Aus der moderaten Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern ergeben sich folgende Konsolidierungspotentiale (in €):

Planungsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
6.1.1.00.401100	Grundsteuer A	52.856,22	56.900	50.000	53.300	54.300	55.400	57.000
6.1.1.00.401200	Grundsteuer B	639.212,72	660.000	685.600	699.300	713.200	727.500	749.300
6.1.1.00.401300	Gewerbsteuer	1.907.291,36	1.250.000	1.500.000	1.525.000	1.525.000	1.500.000	1.525.000
6.1.1.00.543100	Gewerbsteuerumlage	216.344,37	137.600	163.100	156.100	156.100	153.600	155.000

Hebesätze	Grundsteuer A	282	307	317	327	327
in v.H.	Grundsteuer B	354	379	389	399	399
	Gewerbsteuer	322	347	357	367	367

6.1.1.00.401100	Grundsteuer A	54.400	56.100	57.800	57.800
6.1.1.00.401200	Grundsteuer B	734.000	757.900	777.300	777.300
6.1.1.00.401300	Gewerbsteuer	1.616.400	1.662.900	1.709.400	1.709.400
6.1.1.00.543100	Gewerbsteuerumlage	163.100	163.100	163.100	163.100

<b>Mehreinnahmen</b>	Grundsteuer A
	Grundsteuer B
	Gewerbesteuer
	Zwischensumme
abzüglich	Gewerbesteuerumlage

**saldierte Mehreinnahmen:**

	1.100	1.800	2.400	800
	34.700	44.700	49.800	28.000
	91.400	137.900	209.400	184.400
	127.200	184.400	261.600	213.200
	7.000	7.000	9.500	8.100
	<b>120.200</b>	<b>177.400</b>	<b>252.100</b>	<b>205.100</b>

Es ist einzuschätzen, dass bei konsequenter Umsetzung der vorgenannten Haushaltssicherungsmaßnahmen das Konsolidierungsziel im Ergebnishaushalt bis zum Haushaltsjahr 2020 erreicht werden kann.

## 5.2. Finanzhaushalt

Aus den einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich folgendes Gesamtpotential (in €):

Maßnahme	Bezeichnung	Einsparpotential Finanzhaushalt gg.über Vorjahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
4.2.1.	Einsparung von Personal- und Versorgungsleistungen	4.135.100	-167.100	-51.400	-46.900	-41.200
4.2.2.	Optimierung der Informations-u.Komm.technologie	93.600	-17.200	15.500	-14.500	0
4.2.3.	Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung	71.600	-1.500	-35.900	0	0
4.2.4.	Reduzierung des Aufwandes für repräsentative Zwecke	10.900	-2.300	0	0	-100
4.2.5.	Reduzierung des Sonder- Zuschusses an die Ortsteilvertretungen	2.400	-500	-500	-400	-1.000
4.2.6.	Kosten-u.Erlösotimierung im Gebäude-u.Liegenschaftsmanagement	636.800	-19.600	-14.900	-37.100	-3.200
4.2.7.	Optimierung der Vermögensverwaltung	116.900	-16.900	0	0	0
4.2.8.	Optimierung der Aufgabenwahrnehmung durch den Stadtbauhof	1.123.600	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
4.2.9.	Anpassung der finanziellen Beteiligung an der Schul- und Sozialarbeit	32.300	-8.800	-23.500	-23.500	-23.500
4.2.10.	Optimierung der Freiwilligen Feuerwehr	67.800	-3.200	-2.000	0	-300
4.2.11.	Anpassung der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr	0	0	0	0	0

4.2.12.	Optimierung der Stadtbibliothek	92.400	-500	-900	-1.000	0
4.2.13.	Erhöhung der Erträge aus Benutzungsgebühren für städtische Einrichtungen	8.000	2.000	2.500	0	1.500
4.2.14.	Kosten- und Erlösoptimierung des Peenebades	103.400	-900	-1.000	-1.000	-500
4.2.15.	Aufwandsreduzierung im Bereich der Straßenunterhaltung	111.000	-10.000	-10.000	-5.000	-10.200
4.2.16.	Kosten- und Erlösoptimierung im Bereich der Häfen	83.900	-2.100	-13.500	400	-1.700
4.2.17.	Kostenoptimierung im Bereich der Grünflächenpflege	522.300	-21.100	-22.900	-9.400	-1.500
4.2.18.	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Bereich Tourismus	49.300	1.400	0	-1.500	0
4.2.19.	Erarbeitung eines Kulturförderkonzeptes			-5.000	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>7.261.300</b>	<b>-273.300</b>	<b>-168.500</b>	<b>-144.900</b>	<b>-86.700</b>

**Einsparpotential 2016-2020**

**gesamt:**

**-673.400**

Aus der moderaten Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern ergeben sich folgende Konsolidierungspotentiale (in €):

<b>Mehreinnahmen</b>	Grundsteuer A
	Grundsteuer B
	Gewerbsteuer
	Zwischensumme
abzüglich	Gewerbsteuerumlage

**saldierte Mehreinnahmen:**

	1.100	1.800	2.400	800
	34.700	44.700	49.800	28.000
	91.400	137.900	209.400	184.400
	127.200	184.400	261.600	213.200
	7.000	7.000	9.500	8.100
	<b>120.200</b>	<b>177.400</b>	<b>252.100</b>	<b>205.100</b>

Es ist einzuschätzen, dass bei konsequenter Umsetzung der vorgenannten Haushaltssicherungsmaßnahmen das Konsolidierungsziel im Finanzhaushalt bis zum Haushaltsjahr 2020 erreicht werden kann.

## **Anlage I**

### **Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel**



A. Haushalt

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel										
Iff. Nr.		2012	2013	2014	Plan 2015	vorl. Erg.2015	2016	2017	2018	2019
		in €								
		1	2	3	4	5	6			
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	3.220.362,96	1.505.648,19	1.739.436,20	2.276.603,45	2.276.603,45	2.265.151,90	1.297.251,90	1.256.751,90	854.251,90
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.220.362,96	1.505.648,19	1.739.436,20	2.276.603,45	2.276.603,45	2.265.151,90	1.297.251,90	1.256.751,90	854.251,90
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.840.445,39	1.902.117,98	1.649.710,08	2.311.973,06	2.311.973,06	2.184.057,58	1108857,58	692.457,58	289.957,58
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7									
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-1.562.405,71	115.586,93	1.156.462,93	-1.056.200,00	-26.578,42	-698.100	-154.900,00	-131.000,00	150.000,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	375.921,70	367.994,83	494.199,95	168.300,00	101.337,06	377.100	261.500,00	271.500,00	281.600,00
8 <sup>3</sup>	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.902.117,98	1.649.710,08	2.311.973,06	1.087.473,06	2.184.057,58	1.108.857,58	692.457,58	289.957,58	158.357,58
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-641.482,05	-434.198,82	37.270,90	-102.999,17	-102.999,17	3316,31	110616,31	486.516,31	486.516,32
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7									
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	207.283,23	471.469,72	-140.270,07	-125.600,00	106.315,48	107300	375.900,00	-333.100,00	-232.700,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)								333.100,00	232.700,00
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-434.198,82	37.270,90	-102.999,17	-228.599,17	3.316,31	110616,31	486.516,31	486.516,31	486.516,32
14	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	21399,62	37.729,03	52.455,22	67.629,56	67.629,56	77.778,01	77.778,01	77.778,01	77.778,01
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	16329,41	14.726,19	15.174,34	0,00	10.148,45	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	37.729,03	52.455,22	67.629,56	67.629,56	77.778,01	77.778,01	77.778,01	77.778,01	77.778,01
17 <sup>4</sup>	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.505.648,19	1.739.436,20	2.276.603,45	926.503,45	2.265.151,90	1.297.251,90	1.256.751,90	854.251,90	722.651,91
Kontrollrechnung:										
18	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	1.505.648,19	1.739.436,20	2.276.603,45	926.503,45	2.265.151,90	1.297.251,90	1.256.751,90	854.251,90	722.651,91
19	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres									
20	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.505.648,19	1.739.436,20	2.276.603,45	926.503,45	2.265.151,90	1.297.251,90	1.256.751,90	854.251,90	722.651,91

Darstellung Zeilen 18-20 bei Bezug auf Plandaten 2015:

18	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	1.505.648,19	1.739.436,20	2.276.603,45	926.503,45		0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres						41.396,55	81.896,55	484.396,55	615.996,55
20	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.505.648,19	1.739.436,20	2.276.603,45	926.503,45		-41.396,55	-81.896,55	-484.396,55	-615.996,55